

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Künftige finanzielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen

Mit dem neuen Thüringer Finanzausgleichsgesetz soll die finanzielle Förderung von Gemeindegliederungen auf Vorschlag der Landesregierung mit Ende des Jahres 2008 auslaufen.

Im Rahmen der laufenden Haushaltsberatung hat die Landesregierung erklärt, dass 2008 nur noch die Fälle finanziell gefördert werden sollen, die noch in diesem Jahr die notwendigen Beschlüsse in den Gemeinde- bzw. Stadträten fassen.

Der Vorstand der die Landesregierung unterstützenden CDU hat jüngst vorgeschlagen, nach 2008 eine umfassende Reform der Gemeindeebene durchzuführen. Im Ergebnis dieser Reformen sollen die kleinen Gemeinden in „Landgemeinden“ mit mindestens 3.000 Einwohnern umgewandelt werden. Die Umwandlung soll durch das Land finanziell gefördert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen können Gemeinden ab 1. Januar 2008 Landesförderungen bei Gemeindegliederungsmaßnahmen erhalten? Wie wird die Aussage der Landesregierung begründet?
2. Inwieweit sollen die im Haushaltsentwurf für 2008 vorgesehenen Mittel nur der Abfinanzierung von Anträgen für Gemeindezusammenschlüsse aus dem Jahr 2007 dienen oder sollen auch Anträge, die nach dem 1. Januar 2008 gestellt werden, Berücksichtigung finden?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag des CDU-Landesvorstandes zur finanziellen Förderung der Bildung von „Landgemeinden“ mit mindestens 3.000 Einwohnern vor dem Hintergrund der im Haushaltsjahr 2008 auslaufenden Förderung und der von der Landesregierung vorgeschlagenen Neufassung im Thüringer Finanzausgleichsgesetz?

Kuschel